

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Beschwerdeausschuss	Entscheidung Ö	22.04.2015

Bürgerantrag der Frau Claudia Hartung und des Herrn Wolfgang Hartung vom 08. Februar 2015 betreffend eine Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2016

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 08. Februar 2015 bringen Frau Claudia Hartung und Herr Wolfgang Hartung ihre Ablehnung einer Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2016 zum Ausdruck und bitten darum, von einer entsprechenden Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen.

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Heinsberg auf Grundlage einer Satzung durch den Rat der Stadt Heinsberg festgesetzt. Derzeit gültig ist insoweit die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg vom 22. September 2014. Die Änderung einer Satzung bedarf einer vom Rat zu beschließenden förmlichen Änderungssatzung. Der Bürgerantrag sollte daher an den Rat der Stadt Heinsberg verwiesen werden, um bei einer Entscheidung über eine etwaige Änderungssatzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer Berücksichtigung finden zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird an den Rat verwiesen.

Anlage:

Schreiben vom 08. Februar 2015